

Die Verwaltung erklärt, dass man im Rahmen des Bauleitplanverfahrens B-Plan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" ein aktives Hinwirken auf eine Ansiedlung und diesbezüglich die Ausweisung eines Baumarktes als nicht zielführend erachtet wird.

Auf Grund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumangebotes sollte, gerade im Hinblick auf die zu beachtende übergeordnete Regionalplanung, der Flächenverbrauch eines solchen Verbrauchermarktes hinterfragt werden.

Zurückliegend gab es von Seiten der Baumarktbranche bereits lose Anfragen zur Ansiedlung eines solchen Marktes (Flächenverbrauch mind. zwischen 2-3 Hektar), die auf Grund der zu erwartenden, mangelnden Wirtschaftlichkeit von diesen nicht weiter verfolgt wurden. Insbesondere deshalb, da in unmittelbarer Nachbarschaft in den Stadtgebieten in Bonn, Bornheim und Rheinbach solche Baumärkte bereits zahlreich zur Verfügung stehen und unproblematisch zu erreichen sind.

Die CDU-Fraktion mahnt in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich die Wahrung des strategischen Ziels an, dass speziell der Branchenmix vor Ort im Unternehmerpark als auch allgemein in Meckenheim bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke beachtet wird.

Auf Bitten der SPD-Fraktion sichert die Verwaltung darüber hinaus die zeitnahe Beantwortung folgender Fragestellungen zu:

1. Gab es von Seiten der Baumarktbranche bereits eindeutige Interessensbekundungen zur Ansiedlung im Bereich Unternehmerpark Kottenforst bzw. gibt es allgemein Anfragen von großflächigen Verbrauchermärkten für den vorgenannten Bereich?
2. Wird die Ansiedlung eines großflächigen Baumarktes bzw. eines Verbrauchermarktes allgemein von Seiten der Verwaltung aktiv unterstützt?
3. Wirkt sich die Reduzierung der Gesamtfläche des Unternehmerparks Kottenforst unmittelbar auf die Ansiedlung eines großflächigen Marktes aus?
4. Wie sehen die genauen Zielsetzungen der Stadt Meckenheim hinsichtlich der Gewerbestruktur für den Bereich Unternehmerpark Kottenforst aus?